

## Graduiertenschule der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

### Richtlinien zur Förderung von Kongressteilnahmen für Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät NT

gültig ab 17.05.2018

#### **Förderziel:**

Doktorandinnen und Doktoranden der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät, die an der fachübergreifenden Graduiertenschule der Fakultät teilnehmen, soll durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme an einschlägigen Kongressen und Tagungen erleichtert werden.

#### **Antragsteller/innen:**

Doktorandinnen und Doktoranden der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (=Fakultät NT), die in die Promotionsliste der Fakultät NT eingetragen sind und die in die Graduiertenschule der Fakultät aufgenommen sind.

Eine Antragsstellung ist nur möglich, solange noch kein Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gestellt wurde.

#### **Antragstellung:**

Um eine Förderung können sich Doktorandinnen und Doktoranden bewerben, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mindestens 10 Monaten in die Graduiertenschule der Fakultät aufgenommen sind.

#### **Fördervoraussetzungen:**

- Nachweis eines eigenen Posterbeitrags oder Vortrags auf der jeweiligen Konferenz
- Nachweis von mindestens 4 SWS an Lehrveranstaltungen bzw. Soft-Skill-Veranstaltungen gemäß Ausbildungsvereinbarung der Graduiertenschule (im Falle der Beantragung einer zweiten Förderung von weiteren mind. 4 SWS)
- Antragsstellung mindestens zwei Monate vor Beginn der Konferenz/ Dienstreiseantritt

#### **Antragsunterlagen:**

- ein formloser Antrag mit Motivationsschreiben und Kostenabschätzung,
- ein Befürwortungsschreiben der Betreuerin/ des Betreuers,
- ein Kurzbericht über den Fortgang der Promotion
- Nachweis des eigenen Posterbeitrags bzw. Vortrags
- Nachweis über die im Rahmen der Graduiertenschule erbrachten Leistungen im Umfang von mind. 4 SWS

Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor Reiseantritt an das Dekanat der Fakultät NT geschickt werden, gerne per E-Mail ([dekanat-nt@uni-saarland.de](mailto:dekanat-nt@uni-saarland.de)).

#### **Förderumfang:**

Im Rahmen der Promotion können maximal zwei Tagungen bzw. Kongresse pro Person mit jeweils maximal 1.000 € gefördert werden.

Pro Arbeitskreis und Jahr werden maximal 1.000 € ausgeschüttet.

Es werden Kongressbeiträge und Transportkosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class [der günstigere Preis ist relevant]) sowie Übernachtungskosten finanziert. Verpflegungskosten und Tagegeld werden nicht gezahlt<sup>1</sup>.

Über die Vergabe der Gelder entscheidet die Fakultät auf Basis der Fördervoraussetzung und der Reihenfolge der eingehenden Anträge (es besteht kein Anspruch auf Förderung).

---

<sup>1</sup> Anfallende Reisekosten werden im Rahmen der wirtschaftlichen Verwendung nach den Bestimmungen des Saarländischen Reisekostengesetzes berechnet und erstattet.